

„Mein Wohnort – mein Bürgerort!“

Einladung zur Einbürgerung für Schweizer Bürgerinnen und Bürger

Der Einbürgerungsrat führt in der Zeit vom 14. September 2024 bis 28. Februar 2025 eine Einbürgerungskampagne für Schweizer Bürgerinnen und Bürger durch.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- wohnhaft in Rebstein seit insgesamt 5 Jahren
- keine Einträge im Strafregister
- Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen

Die Gebühren während dieser Kampagne belaufen sich auf CHF 100.-- (Gemeinde) und CHF 300.-- (Kanton; falls bisheriger Bürgerort nicht im Kanton St. Gallen ist).

Das entsprechende Gesuchformular samt Informationsblatt kann bei der Gemeinderatskanzlei im Rathaus (Büro 24, 2. Stock) bezogen oder auf www.rebstein.ch unter "**Aktuelles**" oder im **Online-Schalter** heruntergeladen werden. Gesuche, welche nach dem 28. Februar 2025 eingehen, werden wieder zum üblichen Verfahren und Tarif behandelt.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Gemeinderatskanzlei Rebstein
Telefon: 071 775 82 04
E-Mail: kanzlei@rebstein.ch